Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB

(Neufassung der Ortslagensatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB, Drolshagen - Berlinghausen)

Ziel der Neufassung der kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Die in Rede stehende Satzung beinhaltet die räumliche Anpassung des aktuellen Siedlungszusammenhangs sowie eine zusätzliche Arrondierung für 1 Wohnhaus sowie tlw. Flächenrücknahme aus Gründen des Hochwasserschutzes. Bindende Voraussetzung für den zusätzlichen Bauplatz war darüber hinaus, dass ein Zugriff im Hinblick auf die landschaftsökologischen Belange solange bestehen bleiben muss, bis die Baugenehmigung erteilt wird. Diese Bedingungen konnten zwischenzeitlich erfüllt werden.

Verfahrensablauf und Ergebnis der Abwägung

Das Planverfahren erfolgte im vereinfachten Verfahren (§ 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 6 BauGB). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden durch die Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben. Durch die Behörde (Kreis Olpe) wurde die landschaftsrechtlich notwendige Ausnahme unter der v. g. Voraussetzung erteilt. Die Landwirtschaftskammer Olpe hat darüber hinaus allgemeine Anregungen zum Verhältnis zwischen der Landwirtschaft und dem Wohnen benannt, welche schlussendlich in einen angemessenen Interessenausgleich gebracht werden konnten.

Die Durchführung von Fachplanungen oder Fachuntersuchungen im Zusammenhang mit dem vereinfachten Bauleitplanverfahren waren nicht erforderlich.

Planalternative

Alternative Plandarstellungen bzw. räumliche Abgrenzungen bestanden aufgrund der hochbaulichen Bestandssituation nicht. Zudem bestand ein öffentliches Interesse an einer Verbesserung der Hochwassersituation.

Die in Rede stehende Satzung ist mit der öffentlichen Schlussbekanntmachung am 31.01.2020 rechtskräftig geworden.

Drolshagen, 03.02.2020

Stadt Drolshagen
Der Bürgermeister

Ulrich Berghof